

**Sperrvermerk: 16.4.2013, 15:30 UHR**

Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg  
Telefon 0931-46046-0  
Telefax 0931-46046-70

[info@baumann-rechtsanwaelte.de](mailto:info@baumann-rechtsanwaelte.de)

ZWEIGSTELLE

Floßplatz 35 • 04107 Leipzig  
Telefon 0341-149697-60  
Telefax 0341-149697-58

[leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de](mailto:leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de)

Kanzlei-Homepage:

[www.baumann-rechtsanwaelte.de](http://www.baumann-rechtsanwaelte.de)

## P R E S S E E R K L Ä R U N G

### **Planfeststellungsbeschluss ermöglicht strengeres Nachtflugverbot für den Flughafen Berlin-Brandenburg**

Die Kanzlei Baumann Rechtsanwälte hat im Auftrag der BI Kleinmachnow ein Rechtsgutachten zu „Handlungsmöglichkeiten des Brandenburgischen Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) aufgrund des Vorbehalts nachträglicher Auflagen in Teil A II. 5.1.9 des Planfeststellungsbeschlusses für den Flughafen Berlin-Brandenburg (BER)“ erstellt. Dieses Gutachten wurde am heutigen Tage Herrn Ministerpräsident Platzeck durch den Vorsitzenden der Bürgerinitiative, Herrn Matthias Schubert übergeben und durch die verantwortlichen Rechtsanwälte, Herrn Rechtsanwalt Wolfgang Baumann und Frau Rechtsanwältin Franziska Heß, erläutert.

Die Kanzlei Baumann Rechtsanwälte ist in ihrer Begutachtung zu dem Schluss gelangt, dass das MIL auf Grundlage eines im Planfeststellungsbeschluss enthaltenen Vorbehalts nachträglicher Auflagen berechtigt ist, auch strengere Regelungen des Flugbetriebs vorzunehmen, beispielsweise den Nachtflug weiter zu beschränken. Der Planfeststellungsbeschluss bietet diese Möglichkeit dann, wenn sich die tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse geändert haben oder sich eine solche Änderung abzeichnet.

Rechtsanwalt Wolfgang Baumann (Fachanwalt für Verwaltungsrecht) erläutert die maßgeblichen Änderungen seit Erlass des Planfeststellungsbeschlusses:

"Im Rahmen unserer Begutachtung sind wir auf eine Vielzahl von Gesichtspunkten gestoßen, die dafür sprechen, dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse seit Erlass des Planfeststellungsbeschlusses ganz erheblich geändert haben. Neben den geänderten Flugverfahren existieren auch neue lärmmedizinische Erkenntnisse, die Anlass für eine neue Beurteilung der Schädlichkeit nächtlichen Flugbetriebs geben. In diesem Zusammenhang ist für die Bewertung selbstverständlich auch das erfolgreiche Volksbegehren Nachtflug von Bedeutung, dass der Brandenburger Landtag mit überwältigender Mehrheit angenommen hat. Dies ist geeignet, die Wichtigkeit des Interesses der Bevölkerung an der Festlegung eines strengeren Nachtflugverbotes zu untermauern. Darüber hinaus haben sich zwischenzeitlich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Gesamtsystem des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm auch durch neue Er-

kenntnisse beim passiven Schallschutz infrage gestellt wird. All diese Gesichtspunkte zusammengenommen rechtfertigen es aus unserer Sicht ohne weiteres, das bestehende Schutzkonzept noch vor der Inbetriebnahme zu überprüfen und über eine Ausweitung des bestehenden Nachtflugverbotes auf den Zeitraum von 22:00 bis 6:00 Uhr auszuweiten.“

Rechtsanwältin Franziska Heß ergänzt:

„Maßgebliche Grundlage unserer Begutachtung ist letztlich der Planfeststellungsbeschluss selbst, in dem die Planfeststellungsbehörde sich auch nach der Bestandskraft weitgehende Handlungsspielräume zu Gunsten der Bevölkerung erhalten hat. In den vorangegangenen gerichtlichen Auseinandersetzungen um den Bau des Flughafens Berlin Brandenburg hat das MIL stets den weiten Anwendungsbereich des Auflagenvorbehaltes und das Recht der Bevölkerung, sich auf diesem Vorbehalt auch zu berufen, betont. Dementsprechend ist es nahezu zwangsläufig, dass das MIL auch tatsächlich die Möglichkeit hat, diesen Auflagenvorbehalt zu aktivieren und als Möglichkeit der Neubewertung der flugbetrieblichen Regelungen auch unter dem Eindruck des erfolgreichen Volksbegehrens Nachtflug zu nutzen. Die eingetretene Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses spielt hier nur noch eine untergeordnete Rolle.“

Würzburg, den 16.04.2013

gez. RA W. Baumann/Fachanwalt f. Verwaltungsrecht

**Bei Rückfragen:**

Jessica Hinkley

Tel. (0931) 4 60 46-63

Fax (0931) 4 60 46-70